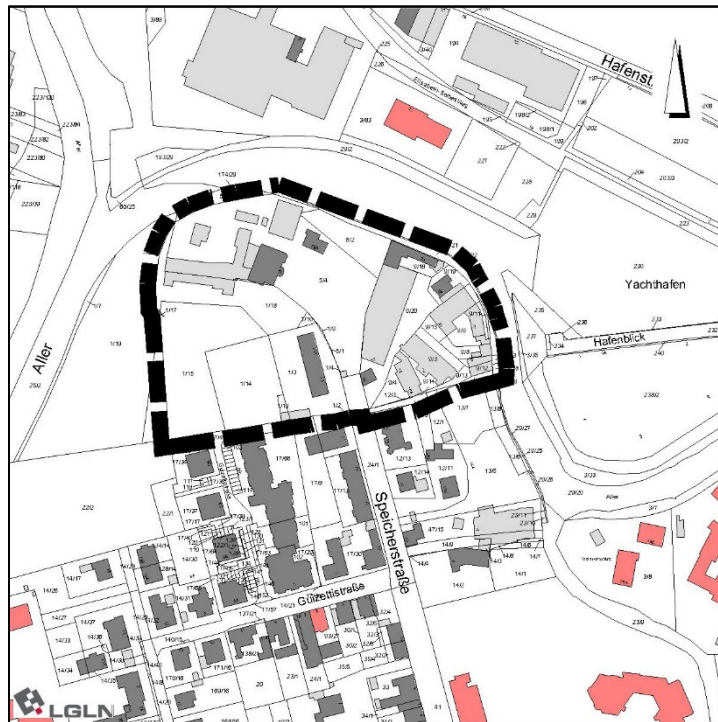


Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 151

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Inhalt der Planung: Entwicklung einer bislang gewerblich geprägten Fläche im innerstädtischen Bereich zu einem lebendigen und urbanen Stadtwohnquartier.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 01.09.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister